

Fraktion der Freien Wähler für Neubiberg und Unterbiberg (FW.N@U)

Antrag an den Neubiberger Gemeinderat:

Neubiberg braucht bezahlbaren Wohnraum. Die Gemeinde möge daher darauf hinwirken, in das Gebiet aufgenommen zu werden, in welchem die Verordnung zur Verringerung der Kappungsgrenze für Mietzinserhöhungen auf 15 % in drei Jahren (Mietpreis-Bremse) Anwendung findet.

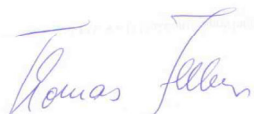
Die Gemeinde Neubiberg befindet sich im Zentrum der stark wachsenden Metropolregion München. Der Zuzugsdruck ist enorm und wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren anhalten. Daher steht der Neubiberger Wohnungsmarkt stark unter Druck, sodass die Miet- und Immobilienpreise auf Rekordniveau steigen. Dabei stellt sich die Frage, wer sich bei dieser rasch ansteigenden Tendenz zukünftig noch eine Wohnung in Neubiberg leisten kann. Es sollte daher im Interesse der Gemeinde Neubiberg liegen, dass zukünftig auch noch Familien, bzw. Arbeitnehmern mit mittleren und geringen Einkommen zuziehen können. Auch stellt sich zunehmend die Frage, wie die Gemeinde bei den hohen Mieten junge Studierende am Wohnort halten kann?

Auf der Basis des 2012 von der Bundesregierung verabschiedeten Mietrechtsänderungsgesetz hat das bayerische Kabinett am 17.04.13 eine Verordnung beschlossen, die es erlaubt in bestimmten Städten und Gemeinden niedrigere Grenzen für Mietsteigerungen festzulegen. Derzeit ist das Bayer. Justizministerium damit beauftragt Kriterien für die Festlegung dieser Gebiete zu erarbeiten, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. In diesen Gebieten kann mit Zustimmung der Städte und Gemeinden die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % innerhalb von drei Jahren reduziert werden. Diese Regelung gilt nur für bestehende Mietverhältnisse, nicht bei Neuvermietungen. Bereits zum 15.05. soll die Mietsteigerungsbegrenzung für die Stadt München in Kraft treten.

Wegen der angespannten Wohnungsmarktlage soll auch die Gemeinde Neubiberg die Möglichkeiten der aktiven Einflussnahme auf die Mietpreisentwicklung ergreifen.

1. Die gesenkte Kappungsgrenze soll zukünftig ebenso in Neubiberg gelten, da auch hier die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist.
2. Die Gemeinde Neubiberg möge sich mit dieser Mietpreis-Bremse im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Schutz der Mieter einsetzen
3. Der Erste Bürgermeister wird gebeten in Gespräche mit Vertretern des bayer. Justizministeriums einzutreten, mit dem Ziel der Aufnahme der Gemeinde Neubiberg in das Gebiet, in welcher die Verordnung zur Verringerung der Kappungsgrenze für Mietzinserhöhungen in der Gemeinde Neubiberg auf 15 % in drei Jahren Anwendung findet.

Neubiberg, den 20.04.13



Fraktionssprecher der FW.N@U